



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2220

A03

1. Februar 2024

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen | 1. Februar 2024

hier: Berichtsbitte der Fraktion der SPD zur Situation von Alleinerziehenden
am Wohnungsmarkt

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-
tagsausschusses. Wir bitten die späte Übersendung zu entschuldigen. Ur-
sächlich hierfür waren verzögerte Abstimmungen zwischen den beteiligten Mi-
nisterien.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 1. Februar 2024

Wohnungssituation alleinerziehender Familien

Die Wohnungspolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen schafft die Voraussetzungen dafür, dass für alle Menschen Wohnungen neu entstehen können. Angesichts des Stopps der KfW-Förderung im Frühjahr 2022 durch die Bundesregierung und die im weiteren Verlauf unzureichende Ausgestaltung der KfW-Förderung - gepaart mit unklaren Vorgaben für die Gebäudeenergetik - gibt es bundesweit eine Zurückhaltung bei Neubauvorhaben im Wohnungsbereich.

Zur Absicherung des öffentlich-geförderten Wohnungsbaus hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unter anderem mit der Veröffentlichung der Wohnraumförderbestimmungen 2023 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um einen Abriss der Wohnungsneubautätigkeit abzumildern. Im Förderjahr 2023 war ein dynamisches Antrags- und Bewilligungsgeschehen festzustellen.

Über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Unterstützungsinitiativen:

- Für den Zeitraum von 2023 bis 2027 steht für die öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Förderrahmen von 9 Milliarden Euro für (Miet-)Wohnungsneubau, Eigentumsmaßnahmen und für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (WFB NRW 2023) sowie den nachfolgend gesondert benannten Landes-Förderrichtlinien.
- Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum im Land Nordrhein-Westfalen (Modernisierungsförderung Nordrhein-Westfalen – RL Mod NRW 2023)



- Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen (BEB NRW 2022)
- Richtlinie zur Mobilisierung von Wohnraum für die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine (RL MoWo)
- Gewährung eines Ergänzungsdarlehens für Bauvorhaben mit einer Förderzusage aus dem Jahr 2021
- Gewährung eines Ergänzungsdarlehens für Bauvorhaben mit einer Förderzusage aus dem Jahr 2020
- Richtlinie über die Gewährung eines Ergänzungszuschusses im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Krise (Ergänzungszuschuss öffentlich-geförderter Wohnungsbau Nordrhein-Westfalen 2023 – Ergänzungszuschuss Wohnbau NRW 2023)
- Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zur baulichen Umsetzung von Mieterstrommodellen im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Krise (Zuschuss Mieterstrommodell im öffentlich-geförderten Wohnungsbau Nordrhein-Westfalen 2023 – Zuschuss Mieterstrom NRW 2023)

Außerhalb der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen werden über die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, folgende Programme angeboten (Nennung der Vollständigkeit halber):

- NRW.BANK.Wohneigentum: Förderung von Bau und Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums; das Darlehen kann auch zur Anschlussfinanzierung eingesetzt werden
- NRW.BANK.Gebäudesanierung: Förderung von Sanierung und Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum
- NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen: Förderung von Bau, Ersterwerb und Sanierung von besonders nachhaltigem selbstgenutztem Wohneigentum
- NRW.BANK.Baudenkmäler: Förderung von Instandhaltung und Sanierung denkmalgeschützter Gebäude zur Selbstnutzung.



Die Wohnungsbaupolitik des Landes Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel,

- Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind,
- bestehenden Wohnraum an die Erfordernisse des demographischen Wandels anzupassen und energetisch nachzurüsten sowie
- die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren zu erhalten und zu stärken.

Bei der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen werden insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie besondere Bedarfsgruppen, wie Auszubildende und Studierende und besonders schutzbedürftige vulnerable Personengruppen, die ihren Wohnraum durch häusliche Gewalt verlieren, unterstützt.

Von der Förderung profitieren Personen und Haushalte, die in bestimmten Einkommensgrenzen liegen und über einen notwendigen Wohnberechtigungsschein (siehe weiter unten) verfügen. Dabei wird Alleinerziehenden, um ein separates Kinderzimmer einrichten zu können, zusätzlich 15 qm Wohnfläche bzw. ein Zimmer mehr zugestanden, als es rein nach der Personenzahl des Haushalts angemessen wäre (siehe Wohnraumförderbestimmungen in Verbindung mit dem WFNG).

In Nordrhein-Westfalen lebten im Jahr 2022 rund 588.000 Alleinerziehende, darunter rund 327.000 mit minderjährigen Kindern. 83 Prozent der Alleinerziehenden sind Mütter. Insgesamt stellen Alleinerziehende-Haushalte damit rund 7 Prozent aller nordrhein-westfälischen Haushalte bzw. 23 Prozent aller Familien mit Kindern. Sowohl die Anzahl wie auch der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist im letzten Jahrzehnt recht konstant geblieben.

Die wirtschaftliche Situation Alleinerziehender ist deutlich schlechter als bei anderen Familien mit Kindern. Grund ist einerseits, dass jüngere, einkommensarme oder arbeitslose Menschen ein höheres Risiko haben, alleinerziehend zu werden. Andererseits hängen Erwerbsmöglichkeiten und Karrierechancen besonders stark von der Kinderbetreuungssituation ab (Rolle Ex-Partner/in, familiäre und institutionelle Betreuungsangebote). So bekamen 2022 gut 149.500 Alleinerziehende SGB-II-Leistungen (seit 2023: Bürgergeld). 46



Prozent der Alleinerziehenden galten laut Mikrozensus (Erstergebnissen) im Jahr 2022 als armutsgefährdet.

Entsprechend schwieriger sind für viele Alleinerziehenden-Haushalte auch die Ausgangsbedingungen auf dem Wohnungsmarkt. Nach den Erstergebnissen des Mikrozensus - wohnen Alleinerziehende im Jahr 2022 ganz überwiegend zur Miete (81 Prozent), und haben weniger Wohnfläche zur Verfügung als andere Familien mit Kindern. 20 Prozent leben auf zu wenig Wohnfläche (Überbelegung); hier wird diese Personengruppe nur Paaren mit Kindern übertroffen (23 Prozent). Herausfordernd ist vor allem die hohe Wohnkostenbelastung im Zusammenhang mit häufig geringeren Einkommen Alleinerziehender.

Dieser Befund passt auch zu den Einschätzungen aus dem Wohnungsmarktbaremeter der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, einer jährlichen Befragung von Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen des Wohnungswesens. Bei der Frage, welche Chancen Alleinerziehende derzeit haben, in der jeweiligen Region eine adäquate und bezahlbare Wohnung finden, sahen im Jahr 2022 47 Prozent der 260 Befragten „schlechte Chancen“, 18 Prozent sogar „sehr schlechte“ Chancen. 28 Prozent sehen immerhin „mittlere Chancen“ und 5 Prozent „(sehr) gute Chancen“.

Der geförderte Wohnungsbau spielt für die Wohnraumversorgung von Alleinerziehenden eine wichtige Rolle. Einschätzungen erlaubt nur die Statistik der erteilten Wohnberechtigungsscheine (WBS). Darin lässt sich die Gruppe zwar nur indirekt identifizieren, da nur Alleinerziehende mit einem Kind separat ausgewiesen werden. 2021 waren das 6.400 Haushalte, d.h. 7 Prozent aller WBS-Haushalte bzw. 22 Prozent aller WBS-Haushalte mit Kindern. Überträgt man bundesweit verfügbare Daten zur Kinderzahl von Alleinerziehenden (Mikrozensus 2021: 56 Prozent 1 Kind, 33 Prozent 2 Kinder, 11 Prozent mehr), lässt sich auf eine Gesamtzahl von ca. 11.500 Alleinerziehenden unter den WBS-Haushalten schließen. Das entspräche einem Anteil von 13 Prozent aller WBS-Haushalt bzw. 40 Prozent aller WBS-Haushalte mit Kindern. Danach wären Alleinerziehende unter den WBS-Haushalten ebenfalls überrepräsentiert, aber nicht ganz so stark wie in der SGB-II-Statistik.

Wohnungsmarktbericht 2023

Von struktureller Diskriminierung wird gesprochen, wenn die Benachteiligung einzelner Gruppen in der Organisation der Gesellschaft begründet liegt. Die über Jahrzehnte und Jahrhunderte gewachsene Art des Zusammenlebens



(Arbeitsteilung, Verteilung der Entscheidungsbefugnisse etc.) geht in der Regel mit patriarchalen, postkolonialen, homophoben, religiösen oder wie auch immer gearteten und begründeten Konventionen, Gebräuchen und Traditionen einher, welche die Privilegierung einzelner Gruppen bzw. die Schlechterstellung anderer Gruppen als «normal» und vorgegeben erscheinen lassen. Diese allen Gesellschaften immanente Form der Diskriminierung ist ebenfalls nicht immer einfach zu erkennen, da bestehende und vertraute Strukturen häufig nicht hinterfragt und auch von den Betroffenen selber nicht als diskriminierend erkannt werden.¹

Im Rahmen der jährlichen Wohnungsmarktberichterstattung (hier für das Jahr 2023) der landeseigenen Förderbank antworteten von den 284 Befragten auf die Frage, wie die Chancen Alleinerziehender eine Wohnung zu finden sei, mit 45 % als „schlecht“ und zu 23 % als „sehr schlecht“. 27 % sehen immerhin „mittlere Chancen“ und 2 % „(sehr) gute Chancen“.

Die Chancen von Alleinerziehenden wurden damit etwas schlechter eingeschätzt als im Vorjahr. Der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren in vielen Regionen aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und der hohen Inflation deutlich gewachsen. Auch die zunehmende Zahl an Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, hat einen Einfluss. Die wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten haben sich zeitlich verstetigt und im Jahr 2023 nur wenig Besserung erfahren. Investoren und Bauträger stellten Projekte zurück, Haushalte verschoben die Eigentumsbildung. Der Wohnungsmarkt wurde insgesamt weniger dynamisch: So sind beispielsweise die Wiedervermietungs- beziehungsweise die Vermarktungszeiten von Neubauprojekten deutlich angestiegen (Auszug aus dem Wohnungsmarktbericht Nordrhein-Westfalen 2023, NRW.BANK).

Ob sich aus dem Ergebnis der Befragung eine strukturelle Diskriminierung Alleinerziehender am Wohnungsmarkt im Sinne der vorangestellten Definition ableiten lässt, kann insofern offen bleiben, als dass verschiedene Studien zu der Einschätzung gelangen, dass Alleinerziehende aufgrund weniger finanzieller und zeitlicher Ressourcen am Wohnungsmarkt strukturell benachteiligt seien. Dies erschließt sich hingegen sachlogisch. Insbesondere steigende Bruttowarmmieten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Energiekosten (einschließlich Steuern und Abgaben; hier: Wiedereinsetzen der CO₂-Steuer zum 1. Januar 2024, angekündigte Erhöhung der Umsatzsteuer

¹ Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/juristisches-konzept/formen-der-diskriminierung/>



für Gas von 7 % auf 19 %) treffen auf zumeist geringe Einkommen. Vor dem Hintergrund haben viele Alleinerziehende die Sorge, dass sie angesichts von Preissteigerungen in verschiedenen Lebensbereichen ihre Familie nicht mehr ernähren oder die Miete (einschließlich Nebenkosten) nicht mehr zahlen können.

Um im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen eine strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden auszuschließen, werden Alleinerziehenden, um ein separates Kinderzimmer einrichten zu können, zusätzlich 15 qm Wohnfläche bzw. ein Zimmer mehr zugestanden, als es rein nach der Personenzahl des Haushalts angemessen wäre.

Darüber hinaus enthält die bundesgesetzliche Wohngeldreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, drei Komponenten, die die strukturellen Mehrbelastungen von Wohngeldempfänger abfedern:

Um die erheblichen Mehrbelastungen durch die seit 2021/2022 stark gestiegenen Heizkosten zu berücksichtigen, wurde eine dauerhafte Heizkostenkomponente eingeführt, die als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingeht.

Durch die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld erfolgte ein Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung. Damit können strukturelle Mieterhöhungen im Wohngeld aufgrund energetischer Maßnahmen im Gebäudebereich im gesamten Wohnungsbestand oberhalb der bisherigen Höchstbeträge berücksichtigt werden.

Eine ergänzende Anpassung der Wohngeldformel wird auch an den Einkommensrändern des Wohngeldes eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von rund 40 Prozent gewährleisten und zusätzlichen Haushalten einen Anspruch auf Wohngeld ermöglichen.

Wohnberechtigungsscheine

Die Landesstatistik der wohnungssuchenden Haushalte der Landesregierung umfasst Daten zu den erteilten Wohnberechtigungsscheinen (WBS), die in etwa der Zahl der erfolgreich vermittelten Haushalte entspricht. Die Zahl der Alleinerziehenden wird nicht separat erfasst, doch lässt sich immerhin die Zahl der Alleinerziehenden mit 1 Kind („2-Personen-Haushalte mit Kindern“)



ableiten: Danach gingen von den im Jahr 2022 erteilten 94.668 Wohnberechtigungsscheinen 7.879 (8 %) an Alleinerziehende mit 1 Kind (vgl. Preisgebundener Wohnungsbestand 2022, Veröffentlichung der NRW.BANK). Das sind 1.439 mehr als im Jahr zuvor (+22 %) – möglicherweise eine Folge des Zuzugs geflüchteter ukrainischer Alleinerziehender.

Die Zahl der Alleinerziehenden mit mehreren Kindern ist aus der Statistik zwar nicht separat ablesbar, lässt sich aber anhand zweier anderer Statistiken in etwa eingrenzen:

- Laut Mikrozensus 2022 (vorläufige Daten) haben im gesamten Land 64 % der Alleinerziehenden ein Kind, 28 % zwei Kinder und 9 % mehr als drei Kinder. Überträgt man dieses Verhältnis auf die erteilten WBS, entspräche das weiteren 4.550 Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind. Insgesamt könnten im Jahr 2022 somit rund 12.400 Alleinerziehende einen WBS bekommen haben. Das entspricht 13 % aller erteilten WBS bzw. 40 % der WBS-Familien mit Kindern.
- Eine andere Verteilung gibt es nach SGB-II-Statistik bei alleinerziehenden Bürgergeld-Haushalten² (54 % ein Kind, 30 % zwei Kinder und 16 % mehr als zwei Kinder). Überträgt man dieses Verhältnis auf die WBS-Statistik, ergeben sich deutlich mehr, nämlich gut weitere 6.700 WBS. Insgesamt wären das 14.600 WBS an Alleinerziehende; das entspräche 15 % aller erteilten WBS bzw. 46 % der WBS-Familien mit Kindern.

In diesem Korridor dürfte sich die tatsächliche Zahl bewegen.

Wohnungslosigkeit

Laut Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen meldeten die freien Träger der Wohnungslosenhilfe zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 470 alleinstehende wohnungslose Personen mit Kindern (257 Frauen und 195 Männer). Bei diesen Personen ist eine Differenzierung zwischen Eltern und Kindern nicht möglich. Die Kommunen meldeten 4.715 alleinerziehende wohnungslose Eltern, davon 4.245 Frauen und 470 Männer. Alleinerziehende machten damit 15,9 % der insgesamt 29.960 kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Haushalte aus. Gegenüber dem Jahr 2021 (8,0 %) hat sich der Anteil damit nahezu verdoppelt. Der Zuwachs ist vor allem auf geflüchtete alleinerziehende Mütter aus der Ukraine

² Stand September 2023



zurückzuführen (vgl. MAGS (2023): Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung 2022 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. besonders: Seite 3 und Seite 13).

Zur Zahl wohnungsloser Kinder und Jugendlicher, die auf behördliche Veranlassung getrennt von ihren Eltern untergebracht werden, gibt es keine exakten Erkenntnisse. Nach der IT.NRW-Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zu vorläufigen Schutzmaßnahmen gab es in Nordrhein-Westfalen im Laufe des Jahres 2022 insgesamt 2.695 beendete reguläre Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, bei denen der betroffene junge Mensch zuvor bei einem allein erziehenden Elternteil lebte. Als Anlass wurden in 173 Fällen (6,4%) „Wohnungsprobleme“ genannt (Hinweis: Es können mehrere zutreffende Anlässe ausgewählt werden).

Der Erhebungsbogen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erläutert dieses Merkmal wie folgt: „Wohnungsprobleme umfassen unzureichende Wohnverhältnisse, Nichtsesshaftigkeit bzw. Obdachlosigkeit, Treibe“. Der Grund „Wohnungslosigkeit“ wird statistisch jedoch nicht einzeln erfasst. Ein Rückschluss darauf, dass in allen genannten 173 Fällen die Wohnungslosigkeit des allein erziehenden Elternteils Anlass für die Inobhutnahme war, ist daher nicht möglich.